

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

149/2021

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	30.11.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.12.2021	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen,, in Hörsten hier: Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung**

Beschlussempfehlung

Die eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 76 stellt einen Teil der Gesamtplanung „Niedersachsenpark“ dar und ist im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der zeitgleichen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Rieste zu sehen. Mit der Aufstellung der beiden Bebauungspläne werden zusätzliche eingeschränkte Industriegebiete ausgewiesen und der anhaltenden Nachfrage nach gewerblichen/industriell nutzbaren Grundstücken nachgekommen.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“ am 01.12.2020 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde in der Zeit vom 01.02.2021 bis einschließlich 05.03.2021 durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen wurden im Rahmen des Abwägungsvorschlages berücksichtigt und falls erforderlich in die Planunterlagen eingearbeitet. Auf den beigefügten Abwägungsvorschlag wird verwiesen.

Sämtliche Stellungnahmen werden dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nach Durchführung der Beteiligungsverfahren zur Abwägung und Entscheidung abschließend vorgelegt.

Brockmann

Anlage

- Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)